

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 07.11.2006

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Zukünftige Unternehmensstruktur der Stadt Billerbeck im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Im Zuge der Einführung des NKF wird angestrebt, die bisher rechtlich unselbständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck“ im neuen NKF-Haushalt als eigenständiges Produkt nachzuweisen und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufzulösen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen zu prüfen und in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Betriebsausschusses vorzutragen zur Vorbereitung eines Beschlussvorschlages für den Rat auf der Grundlage des § 41 Abs 1 Buchstabe I) Gemeindeordnung.

Sachverhalt:

Im Laufe der letzten Jahre ist in der kommunalen Verwaltung der Trend zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verselbständigung von Teilen der gemeindlichen Verwaltung zu beobachten. Insbesondere aus dem Blickwinkel der bisherigen kameralen Haushaltsführung war dies zumindest teilweise vorteilhaft. Jedoch birgt die damit einhergehende Fragmentierung des Haushalts- und Rechnungswesens die Gefahr, den Blick für das Ganze zu verlieren. Durch die Verselbständigung von Einzel- und Fachinteressen wird die Gesamtsteuerung der Gemeindeverwaltung durch Rat und Bürgermeister erschwert.

Das NKF, das alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bis spätestens 01.01.2009 anzuwenden haben, wirkt dieser Tendenz entgegen, weil es nunmehr die Möglichkeit

bietet, die Ergebnisse von allen Teilbereichen der kommunalen Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abzubilden. Hierzu gehört auch die langfristige Substanzerhaltung und die periodengerechte Verteilung des Wertverzehr zur Gewährleistung einer intergenerativen Gerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten aus Investitionen.

Das Instrument zum betriebswirtschaftlichen Nachweis von Teilbereichen der Kommunalverwaltung ist das Produkt, für das im NKF einzelne Teilergebnis- und Teilfinanzpläne sowie Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen aufzustellen sind. Die Stadt Billerbeck wird nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich 70 bis 80 Produkte bilden, zu denen auch die jetzige eigenbetriebsähnliche Einrichtung gehören könnte mit einer speziellen Produkt- bzw. Budgetverantwortlichkeit. Das heißt, Ertrags- und Gebührenverantwortung sowie Aufgaben und Aufwandsverantwortung könnten ebenso gestaltet werden wie in einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Falls politisch gewünscht, könnte diesem Produkt auch ein eigener Ratausschuss zugeordnet werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung des NKF sollte daher grundsätzlich über die Frage entschieden werden, ob künftig der Abwasserbereich im Zuge eines nunmehr ganzheitlichen Ansatzes als Produkt im Produkthaushalt der Stadt Billerbeck nachgewiesen werden oder als Sondervermögen weiter geführt werden soll. Grundsätzlich sind im NKF beide Möglichkeiten gegeben. Kosteneinsparungen aus Synergieeffekten favorisieren unseres Erachtens den Nachweis als Produkt im Zuge des NKF-Haushaltes. Pauschal wären hier zu nennen: einheitliche Formulare, einheitliche Konten, keine besonderen Prüfgebühren der Jahresabschlüsse (Prüfung im Gesamtabschluss enthalten), Zusammenfassung in einer einheitlichen Buchhaltung. Die Aufzählung ist nicht erschöpfend.

Anlässlich der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen im August/September 2006 weist auch diese auf die speziellen Synergieeffekte hin und begrüßt eine Integration des Abwasserbetriebes in den Kernhaushalt.

In umliegenden Gemeinden gibt es weitere Integrationsbeispiele.

Zur Beibehaltung einer relativen Selbständigkeit der Einrichtung könnte die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in einen sog. optimierten Regiebetrieb in den NKF-Haushalt der Stadt integriert werden. Eine solche Organisationsform verbindet die Vorteile von Regie und Eigenbetrieb, s. hierzu auch anliegende Aufstellung.

Um Entscheidung und Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

i. A.

Peter Melzner
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Gegenüberstellung der wesentlichen Merkmale von Regie-, optimiertem Regie- und Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnlicher Einrichtung